



Ausschuss für Bauen und Verkehr

86. Sitzung (öffentlich)

12. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:55 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Bernhard Schemmer (CDU) (stellv.)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1	Ruhrpilot	6
	– Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr	
	– Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper	6
	– Aussprache	8
2	Staubericht 2008	11
	– Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr	
	– Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper	11
	– Aussprache	13

3	Eiserner Rhein und Betuwe-Linie	17
	– Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr	
	– Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper	17
	– Aussprache	18
4	Förderrichtlinien Stadtverkehr	23
	Vorlage 14/2958	
	– Aussprache	23
5	Haushalt 2010	25
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9700 Vorlagen 14/2760, 14/2851 und 14/2982 Einzelplan 14 Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	Die Abstimmungsergebnisse zu den Haushaltsanträgen ergeben sich aus der Vorlage 14/2976.	
	Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wird das Benehmen zum Landesstraßenbauprogramm 2010, Vorlage 14/2982, hergestellt.	
6	Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze	29
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 14/9394 und 14/9931 Ausschussprotokoll 14/935	
	– Beratung	29

7 Mehr Toleranz für spielende Kinder – Kinderlachen ist kein Lärm! 34

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9768

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss beschließt, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

8 a) Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches 35

Vorlage 14/2877

b) Weitere Verordnungsentwürfe werden noch zugeleitet 35

Benehmensherstellung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmeenthaltung der Oppositionsfraktionen wird das Benehmen hergestellt.

9 Hafensicherheitsgesetz NRW 36

Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu der Beratung über das Gesetz Sachverständige hinzuziehen.

6 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9394 und 14/9931

Ausschussprotokoll 14/935

Vorsitzender Bernhard Schemmer teilt mit, nach Vorliegen des Anhörungsprotokolls sei heute eine Beratungsrunde vorgesehen. Die abschließende Beratung finde nach Vorliegen der Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse in der nächsten Sitzung statt.

Monika Ruff-Händelkes (SPD) merkt an, von den 118 Seiten des Gesetzentwurfs und der Begründung sei lediglich die Seite 71 entscheidend. Die Ausführungen auf dieser Seite machten deutlich, warum es ein Fehler sei, die Auflösung des Wohnungsbauvermögens voranzutreiben. Auf dieser Seite stehe zum einen „Wegfall der Zweckbindung“ und zum anderen „Erweiterung der Zweckbindung“. Die Landesregierung sollte einmal die Frage beantworten, wie eine Zweckbindung erweitert werden könne, wenn es diese nicht mehr gebe.

Die Landesregierung vernachlässige den sozialen Wohnungsbau sträflich. Für ihre Fraktion sei der soziale Wohnungsbau sehr wichtig. In Anbetracht der dazu vorliegenden Gutachten, zum Beispiel Pestel-Gutachten, sollte dies auch für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen sein. In Zukunft werde es eine Knappheit von Wohnraum geben, der energetisch saniert, barrierefrei bzw. barrierearm und bezahlbar sei.

Es stelle sich die Frage, wer zukünftig die Zweckbindung kontrolliere. Nunmehr wüssten alle, dass dies das Parlament auf jeden Fall nicht tue. Auch der Landesrechnungshof werde diese Kontrolle nicht durchführen. Es werde einen Beirat geben, in dem die Politik vertreten sei. Dieser Beirat verfüge jedoch über keine Entscheidungskompetenz. Insofern sei die Politik vollkommen aus der Verantwortung heraus.

Die NRW.BANK tätige Kapitalgeschäfte. Nunmehr werde das Stammkapital der NRW.BANK erhöht. 18,5 Milliarden € Wohnungsbauvermögen gingen in die NRW.BANK ein. Dies habe zur Folge, dass die NRW.BANK 185 Milliarden € mehr bewegen könne. Das stelle ein hohes Risiko für das Land dar, und man verfüge über keinerlei parlamentarische Kontrolle.

Auf der von ihr genannten Seite 71 stehe:

Die Erzielung von Gewinn wird auch in Zukunft nicht Hauptzweck der NRW.BANK sein.

Dies hoffe sie, aber glauben könne sie es nicht.

Bernd Schulte (CDU) führt an, um nicht aneinander vorbeizureden, wäre es schön, wenn man sich auf eine Terminologie einigen könnte. Die Formulierung „Der Gesetzentwurf verfolge das Ziel, die Auflösung des Wohnungsbauvermögens zu betreiben“ gehe an den Tatsachen vorbei.

In Anbetracht des Sammelsuriums an Befürchtungen erinnere er daran, dass im Jahre 1993 die SPD-Alleinregierung das Wohnungsbauvermögen in die WestLB integriert habe. Wenn dies heute noch so wäre, dann würde man heute nicht an dieser Stelle über das Wohnungsbauvermögen diskutieren, sondern der Haushalts- und Finanzausschuss hätte dies in der vorherigen Sitzung getan. Dann wäre das Wohnungsbauvermögen nämlich nicht mehr da. Im Jahre 2004 sei die Aufspaltung der WestLB AG und der öffentlich-rechtlichen Mutter NRW.BANK erfolgt und das Wohnungsbauvermögen als Anstalt in die Anstalt NRW.BANK gekommen.

Die NRW.BANK sei keine Geschäftsbank, sondern eine Förderbank, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet, sondern Nachhaltigkeitsgesichtspunkten verpflichtet sei. Faktisch stecke bereits das ganze Wohnungsbauvermögen als haftendes Kapital in der NRW.BANK. Insofern stelle die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung die logische Fortführung dessen dar, was die Landesregierung beabsichtige und die BaFin fordere, nämlich die Tragfähigkeit und Risikofähigkeit der NRW.BANK auszuweiten, indem das Wohnungsbauvermögen in Gänze zum Stammkapital der NRW.BANK erklärt werde.

Die Ausführungen der Anzuhörenden seien sehr ausgewogen und differenziert gewesen. Die SPD habe in ihren Reihen einen exponierten Genossen, eine Kapazität im Bereich der Wohnraumförderung, nämlich Herrn Burkhard Schneider. Herr Schneider sei Chef eines Verbandes mit 470 Mitgliedsunternehmen, in denen 1,2 Millionen Wohnungen, also 20 % des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes in Nordrhein-Westfalen organisiert seien. Herr Schneider sei der SPD so lange ein lieber Genosse gewesen, so lange er der Meinung der SPD gewesen sei. Nun, da er eine andere Meinung vertrete, werde er vonseiten der SPD in einer unerträglichen Weise menschlich stigmatisiert. Dies gewähre einen tiefen Einblick in die Diskussionskultur der SPD. Das Votum von Herrn Schneider sollte man jedoch nicht unterschätzen. Dieses Votum habe Gewicht und decke sich in wesentlichen Schnittmengen mit den Voten der kommunalen Spitzenverbände. Der Versuch der SPD, das Wfa-Gesetz in der gleichen Weise wie das Sparkassengesetz als Mobilisierungsinstrument gegen die Landesregierung zu gebrauchen, sei kläglich gescheitert. Wenn man auf dem Graf-Adolf-Platz in Düsseldorf die Passanten frage, was sie von der Vollintegration der Wfa in die NRW.BANK hielten, dann erhalte man einen Einblick in den Mobilisierungsgrad dieses Themas.

Das Vorgehen der SPD gehe an den Notwendigkeiten der Krise vorbei. Das, was die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verfolge, sei das einzig Richtige, um die Funktionsfähigkeit der NRW.BANK zu stärken.

Horst Becker (GRÜNE) legt dar, selbstverständlich hafte das gesamte Vermögen der Wfa. Es sei natürlich ein Unterschied in Bezug auf das Risiko, ob eine solche Haftung mit einem Fördervolumen, das mit einem zusätzlichen Stammkapital von

rund 14 Milliarden € behaftet sei, im Zweifelsfalle schlagen würde oder mit der heutigen Ausdehnung des Fördergeschäftes.

Es gehe aber nicht nur um die Haftung, sondern auch um die Steuerung und Kontrolle. Daran beiße aber keine Maus den Faden ab, dass mit welchen Konstrukten von Beiräten auch immer eine Zweckbindung nicht ersetzt werden könne.

Darüber hinaus verweise er darauf, dass die Steuerung durch ein Landeskabinett im Zusammenhang mit den Beiräten etwas anderes sei als eine Steuerung durch politische Gremien. Jeder wisse, dass man von der BaFin nie die Genehmigung zur vollen Anrechnung des Wohnungsbauvermögens bekäme, wenn man die 1 Milliarde € für die jährliche Förderung des Wohnungsbaus im Rahmen dieser Gesetzgebung festschreiben würde. Dies könne man nicht, da dies das Ziel der vollen Anrechenbarkeit konterkariere. Das mache deutlich, dass es keine Garantie für die genannte Summe gebe.

Niemand wisse heute, mit welchen Risiken die Finanzgeschäfte der NRW.BANK in der Zukunft noch schlügen. Zwar sei die NRW.BANK nicht die WestLB, aber auch diese sei nicht frei von Risiken. Darüber hinaus gebe es einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen der WestLB und der NRW.BANK, der spätestens dann schlagen werde, wenn es zur Umsetzung der im Haushalts- und Finanzausschuss dargelegten Planungen im Zusammenhang mit der WestLB komme. Dann werde die NRW.BANK mit 2 Milliarden € belastet sein. Entweder werde das Land dann seinen Verpflichtungen nachkommen oder vor dem Hintergrund der haushalterischen Belastungen mit der NRW.BANK Modelle über die Streckung der entsprechenden Zahlungen vereinbaren. Mithin stünde das Wohnungsbauvermögen für derartige Geschäfte zur Verfügung und nicht zur Ausweitung des Fördergeschäftes.

Zur Steuerung und Kontrolle: Auch wenn es bereits in der Vergangenheit darüber Dispute gegeben habe, sei es schon etwas anderes, ob eine NRW.BANK als Flaggship mit der beschriebenen Eigenkapitaldecke im Fördergeschäft am Markt tätig werde und dies entsprechend ausweiten könne, wenn auch nicht in der vorhin genannten Höhe, oder ob sie das nur in der alten Höhe tun könne. Darüber hinaus sei es ein Unterschied, ob eine Kontrolle in diesem Volumen und vor dem Hintergrund der inzwischen in der Verfassung festgeschriebenen Schuldenbremse erfolgen könne oder nicht. Dies entspreche seiner Ansicht nach einem Schattenhaushalt, der in der jetzigen Lage nicht mehr zulässig sei. Diese Frage habe auch der Landesrechnungshof aufgeworfen.

Daneben gebe es die Frage des Städtetages nach dem Risikomanagement. Wenn im Rahmen des Risikomanagements einer Bank das Wohnungsbauvermögen gesteuert werde, dann handele es sich um eine andere Steuerung als eine Steuerung nach wohnungsbaupolitischen Gesichtspunkten. Denn selbstverständlich müsse jeder Vorstand einer Bank das Risikomanagement nach Kreditwesengesetz ausrichten.

Dies alles gebe genug Anlass, über die Pläne nachzudenken.

Achim Tüttenberg (SPD) sagt, die Ausführungen des Abgeordneten Schulte erweckten den Eindruck, dass es ihm um ein Ablenkungsmanöver gehe. Er bestreite dem Abgeordneten Schulte grundsätzlich die Kapazität, sich über die Diskussionskultur in der Sozialdemokratie von Nordrhein-Westfalen ein Urteil zu bilden. In Anbetracht einiger Aktionen des Abgeordneten Wüst könne von Diskussionskultur aufseiten der CDU keine Rede sein.

Der Abgeordnete Schulte habe den Mobilisierungsgrad auf der Straße als ein Argument für die Zustimmungsfähigkeit und die Akzeptanz für ein politisches Ziel genannt. Dies sei keine angemessene Behandlung dieses Themas.

Er halte mehr Transparenz über dieses Thema gegenüber der Öffentlichkeit für geboten. Das in Rede stehende Gesetzgebungsverfahren führe aber zu weniger Transparenz und Kontrolle zumindest durch das Parlament. Insofern wäre es schon deshalb ein schlechtes Gesetz, weil es die Kontrollrechte, die Beteiligungsrechte des Parlaments und damit der Öffentlichkeit einschränke.

Seine Fraktion habe den Eindruck, dass das Landeswohnungsbauvermögen geopfert werde, und zwar auf dem Altar der grundlegenden Ideologie der Koalitionsfraktionen „Privat vor Staat“. Diesbezüglich verweise er auf das Sparkassengesetz. Hier sei es doch nur dem Widerstand aus den eigenen Reihen zu verdanken, dass das Gesetz nicht den Verlauf genommen habe, den ihm im ursprünglichen Entwurf des Finanzministers zugemessen worden sei. Das Gleiche gelte für den Verkauf der LEG. Auch hier habe man im Vorfeld erklärt, dass die befürchteten Risiken nicht eintreten. Nun stelle man fest, dass es zwar eine Sozialcharta gebe, diese aber nicht angewandt werde.

Auch die Kommunen würden die Leidtragenden sein, denn diese würden einem höheren Risiko ausgesetzt.

Seine Fraktion werde diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen, hier noch einmal in sich zu gehen.

Christof Rasche (FDP) macht deutlich, dass Wfa-Vermögen habe vor dem in Rede stehenden Gesetzentwurf für die NRW.BANK haftet und tue dies auch danach. Insofern könne man nun darüber diskutieren, ob sich dadurch das Primat der Politik ändere oder nicht. In Anbetracht der Anhörung komme er zu dem Ergebnis, dass sich im Wesentlichen nichts ändere. Es werde jedoch extrem höhere Fördermöglichkeiten für die NRW.BANK für Arbeitsplätze, Wirtschaft und Innovation in Nordrhein-Westfalen geben, was es ohne die Vollintegration nicht gebe. Insofern werde dieses Gesetz sehr wohl positive Auswirkungen haben. Demgegenüber würden die negativen Auswirkungen überschaubar sein.

Nun komme er auf die Anhörung zu sprechen.

Der Mieterbund habe alles abgelehnt; inhaltlich habe er daran große Zweifel.

Der VDW habe ausgeführt, dass es bezüglich der Wohnungsbaupolitik keinen Unterschied zwischen Rot-Grün und Schwarz-Gelb gebe. Das Primat der Politik bleibe bestehen. Hier erinnere er an einen Briefwechsel zwischen Herrn Burkhard Schneider

und dem Abgeordneten Römer. Herr Schneider habe in einem Brief elf Behauptungen als irreführend oder falsch zurückgewiesen. Dies mache deutlich, dass es der SPD nicht um die Sache gehe, denn ansonsten hätte es einen solchen Briefwechsel nicht gegeben.

Der Vertreter der Verband Freier Wohnungsunternehmen habe dafür plädiert, zu einer Politik vor 1992 zurück zu kommen, also bevor die SPD dafür gesorgt habe, dass das NRW-Vermögen hafte. Dies sei natürlich unrealistisch, was er auch selber ausgeführt habe. Er habe keine Bedenken am Primat der Politik und keine Bedenken, dass es nicht beim revolvingen Fonds und bei 1 Milliarde € bleibe. Seine Bedenken richteten sich dagegen, dass sich die Kreditfähigkeit der NRW.BANK ganz erheblich erhöhe. Durch diese erhöhte Kreditfähigkeit würden sich Risiken ergeben.

Der Bund Deutscher Baumeister habe den Gesetzentwurf begrüßt, jedoch Zweifel bezüglich der 1 Milliarde € geäußert. Diese Zweifel könne er in Anbetracht der klaren politischen Aussagen nicht nachvollziehen.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes setze der Gesetzentwurf den richtigen Schwerpunkt, aber auch dieser zweifelte an der 1 Milliarde €. Auch nach Meinung des Städte- und Gemeindebundes bleibe das Primat der Politik bestehen.

Von diesen fünf hätten also drei gesagt, dass das Primat der Politik bestehen bleibe. Insofern verstehe er die Kritik des Abgeordneten Tüttenberg überhaupt nicht.

Durch dieses Gesetz würden sich enorme Chancen für die NRW.BANK und damit für Nordrhein-Westfalen ergeben.

Rainer Bischoff (SPD) merkt an, der Abgeordnete Rasche rede sich eine Ablehnung schön mit der Begründung, dass es unterschiedliche Gründe für die Ablehnung gebe. So etwas habe er selten erlebt.

